

Antrag

Carla Bregenzer u.a. SPD

vom 07.08.1996

Drs. 12/295

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

### **Gestoppte Bauprojekte im Wissenschafts- und Kunstbereich**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche laufenden bzw. geplanten Bauprojekte im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch die jüngsten Haushaltsmaßnahmen betroffen sind und mit welchen akuten Konsequenzen;
2. welche Verwirklichungsperspektive diese Projekte nunmehr haben, nach welchen Kriterien Prioritäten gesetzt werden und mit welcher Zeitplanung im Einzelfall zu rechnen ist;
3. ob auch die Großgerätebeschaffung, die im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes finanziert wird, von den Restriktionen betroffen ist und wie in diesen Fällen die Verwirklichungsperspektiven beurteilt werden;
4. ob die bislang nicht abgeflossenen Mittel aus der Innovationsoffensive des Jahres 1994, die sich nach Aussagen des Finanzministers auf drei Viertel der Gesamtsumme belaufen, zur Zwischenfinanzierung dieser gestoppten Projekte herangezogen werden sollen (bzw. warum nicht) und welche dieser Projekte in der angekündigten Zukunftsoffensive aus Privatisierungserlösen Berücksichtigung finden können?

07. 08. 96

Carla Bregenzer, Weimer, Lorenz, Reinelt, Helga Solinger, Dr. Spöri SPD

Begründung

Der Baustop für den Geburtshilfe-Neubau am Ulmer Universitätsklinikum, für den die Baugrube längst vorbereitet ist, zeigt die dramatischen Folgen der jüngsten Eingriffe in den laufenden Landeshaushalt. Dieser Fall zeigt aber auch die Notwendigkeit, solche Entscheidungen über Prioritäten nach sachbezogenen Kriterien und transparent für die Betroffenen zu treffen. Außerdem ist es unverzichtbar, den Einrichtungen eine verlässliche Verwirklichungsperspektive zu geben.

## **Stellungnahme**

Mit Schreiben vom 24. Oktober 1996 Nr. I 365.3/33 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Alle begonnenen Baumaßnahmen werden weitergeführt. Die im festgelegten finanziellen Rahmen für 1996 vorgesehenen Baumaßnahmen (Vorhaben) wurden begonnen.

Zu 2.:

Rückstellungen von Vorhaben aus dem Jahre 1996 hat es nicht gegeben. Für das Jahr 1997 wird wieder im Rahmen der verfügbaren Mittel im Benehmen mit dem Finanzministerium und den Nutzern ein Bauprogramm erstellt, das sich an den Kriterien Dringlichkeit und Abwendung von Gefahr für Leib und Leben (bei Sanierungsmaßnahmen) orientiert.

Zu 3.:

Durch die jüngsten Haushaltsmaßnahmen (Stand: Datum des Antrags vom 7. August 1996) ist grundsätzlich auch die Großgerätebeschaffung, die im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes (HBFG) vom Bund zu 50 % mitfinanziert wird, betroffen. Diese Betroffenheit beruht auf der Sperrung von Investitionsmitteln, von denen für die Beschaffung von Großgeräten lediglich 60 % freigegeben sind. Die übrigen 40 % können aufgrund von Einzelanträgen vom Finanzministerium freigegeben werden.

Auf Antrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 26. August 1996 wurde vom Finanzministerium eine Freigabe der Investitionsmittel für die Beschaffung von Großgeräten in voller Höhe des Haushaltsansatzes bei Kapitel 1423 Titel 812 59 unter der Voraussetzung bewilligt, daß die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe für 1996 gesichert ist (Entscheidung vom 24. September 1996). Dies ist gewährleistet.

Die Haushaltssperre vom 16. Oktober 1996 hat auf die Großgerätebeschaffung keine Auswirkungen, da diese Beschränkung nicht für Ausgaben gilt, die mindestens zu 50 % aus Drittmitteln und zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden.

HBFG-geförderte Großgeräte werden aus mehreren Haushaltsstellen des Ministeriums und den Wirtschaftsplänen der Klinika finanziert. Auch für diese Mittel kann berichtet werden, daß sie im Haushaltsjahr 1996 zur Verfügung stehen.

Somit ist im Ergebnis die Beschaffung von Großgeräten im Jahre 1996 in Höhe der Bundesmittel auf Landesseite gesichert.

Zu 4.:

Die Heranziehung möglicher nicht abgeflossener Mittel aus dem Erlös der Gebäudebrandversicherung für eine Zwischenfinanzierung von Bauvorhaben im Hochschulgesamtbereich ist nach den Ausführungen zu Punkt 1 nicht erforderlich.

Aus der Beantwortung zu Punkt 1 ergibt sich auch, daß eine Berücksichtigung nicht begonnener Bauvorhaben in der Zukunftsoffensive nicht erforderlich ist.

Die Stellungnahme ist mit dem Finanzministerium abgestimmt.

Klaus von Trotha

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst